



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

04.07.2005

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 30.06.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- 1) Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt
- 2) Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche der Gp. 608 – Besitzer Ferdinand Beer, Stanz 6 – von derzeit Freiland in Sonderfläche „Sonstige land- u. forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen“ umzuwidmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die noch angeforderten Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung, des Naturschutzes und des Amtes der Tiroler Landesregierung, Agrarwirtschaft, einem positiven Beschluss nicht entgegenstehen.
Abstimmung: 10:0 bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit
- 3) Die Asphaltierungsarbeiten werden einstimmig an den Billigstbieter Fa. Alpine-Mayreder, Landeck, zu einem Anbotspreis von € 30.531,50 excl. MWSt. vergeben.
- 4) Überdachung des Festplatzes Puint – Vergabe der Arbeiten:
Tagesordnungspunkt wird vertagt. Es wird eine mobile Lösung (demontierbar, leichte Konstruktion usw.) angestrebt, die auf allen 3 Festplätzen (Dorfplatz Puint, Vorplatz FW-Halle, Vorplatz SALT-Gebäude) verwendet werden kann.
- 5) Freiwassermenge für Kanalgebühr:
Gehören zu den angeschlossenen oder anzuschließenden Objekten Hausgärten und Brennereien (Kühlwasser), so kann mit Genehmigung der Gemeinde Stanz auf Kosten des Grundstückseigentümers in die Wasserzuleitung zum Hausgarten bzw. zur Brennerei ein Subzähler eingebaut werden. Bei Brennereien muss jedoch nachgewiesen werden, dass das Kühlwasser nicht in die Ortskanalisation eingeleitet wird. Die Subzähler werden von der Gemeinde beigestellt. Hiefür wird eine jährliche Zählergebühr eingehoben. Der durch den Subzähler gemessene Wasserverbrauch für den Hausgarten bzw. f. die Brennerei wird dann von der Bemessungsgrundlage für die Kanalgebühr in Abzug gebracht.
Einstimmiger Beschluss
- 6) Parkplatzordnung für den Vorplatz des Gemeindehauses:
Folgende Vorerstmaßnahmen sollen durchgeführt werden:
 - Markierung von Stellplätzen am Asphalt sowie Zuweisung (Wohnung 1 u. 2 bzw. Besucherparkplatz Gemeindeamt)
Ausweisung von 2-3 Längsparkplätzen in der Auffahrt des Gassliweges (nicht für den Winter geeignet)
Anmietung einer Teilfläche im Bereich der Gp. von Jöchler Ernst zur Herstellung von 2-3 Längsparkplätzen.
 - Studie einer Parkplatzvergrößerung in Richtung Süden.
- 7) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Geschäftsordnung der Lawinenkommission wie folgt zu ändern:

§ 6 Zustandekommen der Beschlüsse

(1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.

- 8) Auf Ansuchen des Kirchenrates Stanz wird von Seiten der Gemeinde für die Anschaffung einer Kirchenheizung ein Betrag von € 5.000,00 zur Verfügung gestellt.
Einstimmiger Beschluss
- 9) Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Landwirtschaft eine Förderung in Form eines Besamungskostenbeitrages in der Höhe von € 1.300,00 zukommen zu lassen. Die Auszahlung an die einzelnen Rinderbesitzer erfolgt über den Viehzuchtverein Stanz.
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:
- a) Bericht des Bürgermeisters über:
Genussregion Stanzer Zwetschke – Festakt am 10. Juli 05 in Kössen
 - b) Anfragen bezüglich:
Dorffest „Stanz brennt“;
Ausschreibungsmodus für Gemeinderatssitzungen
Vorbereitung für Bedarfszuweisungswünsche 2006
Verständigung über Gemeindetermine – Namenstag Bgm.

Der Bürgermeister

(Alois Miemelauer)



Angeschlagen am 25.07.2005

Abgenommen am: 22.07.2005